



Inhalt:

- 165** Einwohnerzahl am 30.06.2012
- 166** Stellenausschreibung
- 167** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren
Antragsteller: Fa. Franken-Schotter GmbH & Co. KG,
Treuchtlingen-Dietfurt
Vorhaben: Errichtung und Betrieb eines Steinbruches mit Sprengstoffeinsatz und einer Zwischenlagerfläche für Kalksteinblockware
Standort: Grundstücke Fl.Nrn. 407, 409, 416/1, 417, 418, 428, 428/1, 429, 430 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 405, 408, 410, 412, 416, 419 Gemarkung Kaldorf und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 127, 128, 129, 130 Gemarkung Petersbuch
- 168** Aufruf zum Volkstrauertag am Sonntag, den 18. November 2012
- 169** Bürgerversammlungen im Jahr 2012 in der Stadt Eichstätt
- 170** Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Alberthalstraße
- 171** Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Rot-Kreuz-Gasse
- 172** Jahresabschluss zum 31.12.2011 (Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

165 Einwohnerzahl am 30.06.2012

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Eichstätt mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2012 übersandt.

Gemeinde	Einwohner	Gemeinde	Einwohner
Adelschlag	2.799	Kipfenberg, M.	5.676
Altmannstein, M.	6.762	Kösching, M.	9.106
Beilngries, St.	8.776	Lenting	4.761
Böhmfeld	1.625	Mindelstetten	1.652
Buxheim	3.568	Mörnsheim, M.	1.575
Denkendorf	4.528	Nassenfels, M.	1.941
Dollnstein, M.	2.756	Oberdolling	1.194
Egweil	1.110	Pförring, M.	3.492
Eichstätt, GKSt.	13.613	Pollenfeld	2.838
Eitensheim	2.869	Schernfeld	3.073
Gaimersheim, M.	11.545	Stammham	3.764
Großmehring	6.681	Titting, M.	2.606
Hepberg	2.487	Walting	2.338
Hitzhofen	2.899	Wellheim, M.	2.669
Kinding, M.	2.517	Wettstetten	4.811

166 Stellenausschreibung



Landkreis Eichstätt

Wir suchen für unseren Fachbereich Kommunalaufsicht und Kommunalfinanzen in Eichstätt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Beamtin/Beamten
der 2. Qualifikationsebene (ehem. mittlerer Dienst)
oder eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n
mit Fachprüfung I

Das Aufgabengebiet umfasst neben der allgemeinen Sachbearbeitung und Unterstützung der Fachbereiche insbesondere die Vorprüfung zur Genehmigung von Gemeindehaushalten bzw. die Prüfung/Genehmigung von Haushalten einfacherer Art.

Die Stelle ist für Beschäftigte (TVöD) derzeit nach Entgeltgruppe 6 bewertet und für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens zum 16.11.2012 an das

Landratsamt Eichstätt, Personalstelle
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
oder als PDF an bewerbung@lra-ei.bayern.de

- 167 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren**
Antragsteller: Fa. Franken-Schotter GmbH & Co. KG,
Treuchtlingen-Dietfurt
Vorhaben: Errichtung und Betrieb eines Steinbruches mit Sprengstoffeinsatz und einer Zwischenlagerfläche für Kalksteinblockware
Standort: Grundstücke Fl.Nrn. 407, 409, 416/1, 417, 418, 428, 428/1, 429, 430 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 405, 408, 410, 412, 416, 419 Gemarkung Kaldorf und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 127, 128, 129, 130 Gemarkung Petersbuch

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 29.10.2012 Sg. 44 Az. 1711 – 1760344 genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Franken-Schotter, 91757 Treuchtlingen-Dietfurt die Errichtung und Betrieb eines Steinbruches mit Sprengstoffeinsatz und einer Zwischenlagerfläche für Kalksteinblockware.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz

(BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

1. Das Landratsamt erteilt der Firma Franken-Schotter GmbH & Co. KG, 91757 Treuchtlingen-Dietfurt die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Steinbruches mit Sprengstoffeinsatz und einer Zwischenlagerfläche für Kalksteinblockware.
2. Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 29.10.2012 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
3. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
4. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Firma Franken-Schotter GmbH & Co. KG, 91757 Treuchtlingen-Dietfurt zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von Montag, 05.11.2012 bis einschließlich Montag, 19.11.2012 bei folgenden Stellen eingesehen werden:

1. **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131
(Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),
2. **Markt Titting**, Rathausplatz 1, 85135 Titting
(Mo. - Fr. 8:00 - 12:00, Mo. - Di. 13:30 - 16:00, Do. 13:30 - 18:00)

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich bis einschließlich Mittwoch, 19.12.2012 angefordert werden.

Eichstätt, den 29.10.2012

Landratsamt Eichstätt

gez. K o n r a d , Regierungsrätin

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

168 Aufruf zum Volkstrauertag am Sonntag, den 18. November 2012

Am Sonntag, den 18. November 2012, ist Volkstrauertag. Dieser Tag mahnt zum ehrenden Gedenken an die Toten der beiden Weltkriege, an die Opfer der NS-Gewaltherrschaft, der Vertreibung und Flucht aus der Heimat.

Die Stadt Eichstätt veranstaltet aus diesem Anlass am Sonntag, 18. November 2012, um **11.30 Uhr**, nach dem Gottesdienst um 10.30 Uhr im Hohen Dom, eine Gedenkfeier am Kriegerdenkmal am Domplatz **in Eichstätt**.

Im **Stadtteil Buchenhüll** findet nach Beendigung des um 9.30 Uhr beginnenden Gottesdienstes eine Gedenkfeier am Kriegerdenkmal mit Kranzniederlegung durch eine Abordnung des Stadtrats statt.

Im **Stadtteil Landershofen** wird nach der um 18.00 Uhr beginnenden Vorabendmesse am Samstag, 17. November 2012, am Ehrenmal für die Gefallenen eine Kranzniederlegung durch eine Abordnung des Stadtrates erfolgen.

Im **Stadtteil Marienstein** wird nach Beendigung des um 8.00 Uhr beginnenden Gottesdienstes in der St. Anna Kirche, etwa um 9.00 Uhr, eine Gedenkfeier am Ehrenmal der Gefallenen mit Kranzniederlegung durch den Oberbürgermeister stattfinden.

Im **Stadtteil Wasserzell** findet nach Beendigung des um 8.30 Uhr beginnenden Gottesdienstes eine Gedenkfeier am Ehrenmal der Gefallenen mit Kranzniederlegung durch den Bürgermeister statt.

Im **Stadtteil Wintershof** wird nach Beendigung des um 9.00 Uhr beginnenden Gottesdienstes eine Kranzniederlegung an der Gedenktafel für die Gefallenen durch eine Abordnung des Stadtrats erfolgen.

Ich lade die Bevölkerung, insbesondere die Hinterbliebenen, die weltlichen und kirchlichen Behörden sowie Organisationen und Vereine zu den Gedenkfeiern ein mit der Bitte, durch zahlreiche Beteiligung die Verbundenheit mit unseren Toten zu bekunden, deren Opfer für die Lebenden zugleich Vermächtnis und Verpflichtung sind.

Eichstätt, 30.10.2012

gez. Andreas S t e p p b e r g e r , Oberbürgermeister

169 Bürgerversammlungen im Jahr 2012 in der Stadt Eichstätt

Im Vollzug des Art. 18 der Gemeindeordnung (GO) finden in der Stadt Eichstätt folgende Bürgerversammlungen zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten bzw. zur Entgegennahme von Empfehlungen und Anregungen der Bürger statt:

Dienstag, 13. November 2012, 19.30 Uhr
in der Stadt **Eichstätt**, Gasthof "Krone", Domplatz 3

Samstag, 17. November 2012, 19.30 Uhr
im Stadtteil **Wintershof** mit Wegscheid,
Gasthaus "Bergluft", Rupertiberg 6

Dienstag, 20. November 2012, 18.30 Uhr
im Stadtteil **Wasserzell** mit Steghäuser,
Gasthaus "Hirschenwirt", Brückenstraße 9

Mittwoch, 21. November 2012, 19.30 Uhr
im Stadtteil **Marienstein** mit Blumenberg und Rebdorf,
Gaststätte "Schamerau", Weiheracker 2
gleichzeitig Infoveranstaltung zum Rebdorfer Steg (Steinerne Steg)

Montag, 26. November 2012, 19.30 Uhr
im Stadtteil **Seidlkreuz**
Montessori-Schule, Kardinal-Schröffer-Straße 5

Mittwoch, 28. November 2012, 19.30 Uhr
im Stadtteil **Landershofen** mit Pietenfeld an der Leithen,
Café-Restaurant Pröll, Am Haselberg 1

Donnerstag, 29. November 2012, 19.30 Uhr
im Stadtteil **Buchenhüll**,
Gasthaus Baumann, Buchenhüll 16

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eichstätt mit ihren Stadtteilen sind zu den Bürgerversammlungen herzlich eingeladen.

Eichstätt, 31.10.2012
gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

170 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Alberthalstraße (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 25.10.2012 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße
Straßenname: Alberthalstraße
Fl.-Nr.: 4035-0-1713/15
Gemarkung: Eichstätt
Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Elias-Holl-Straße“, Fl.-Nr. 1706/7 zwischen der Nordostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1713/16 und der Nordwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1713/10
km: 0,000
Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Oettingenstraße“, Fl.-Nr. 1706/8 zwischen der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1713/16 und der Südwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1713/10
km: 0,027
Länge in km: 0,027
Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,027).

Die Unterlagen zur Widmung/Umstufung/Einziehung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 219 II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 30.10.2012
gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des

Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvor-schuss zu entrichten.

Sachgebiet 42
Tiefbauamt

171 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Rot-Kreuz-Gasse (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 25.10.2012 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße
Straßenname: Rot-Kreuz-Gasse
Fl.-Nr.: 4035-0-551/2 (teils)
Gemarkung: Eichstätt
Anfangspunkt: Einmündung in die bereits bestehende Ortsstraße „Rot-Kreuz-Gasse“, Fl.-Nr. 551/2 (teils) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 548 und 551/5
km: 0,000
Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Buchtal“, Fl.-Nr. 499 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 547 und 549
km: 0,055
Länge in km: 0,055
Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,055).

Die Unterlagen zur Widmung/Umstufung/Einziehung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 219 II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 30.10.2012
gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München,

Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42
Tiefbauamt

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

172 Jahresabschluss zum 31.12.2011

Die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 25.10.2012 den vorgelegten Jahresabschluss 2011 des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt „MVA“ zum 31.12.2011 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresgewinn in Höhe von EUR 520.423,12 auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet wird.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Die Buchführung und der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Jahr 2011 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und den Bestimmungen der Verbandsatzung des Zweckverbandes. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, den 13.07.2012
Bayerischer Kommunalprüfungsverband
Dr. Pentenrieder, Wirtschaftsprüfer

Gemäß Verbandssatzung §27 (7) wird der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Beteiligungsbericht 2011 von Montag den 03. Dezember bis Dienstag den 11. Dezember 2012 im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt, Am Mailinger Bach 141 in 85055 Ingolstadt zur Einsichtnahme ausgelegt und kann während dieser Zeit von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Ingolstadt, den 31.10.2012
Gerhard Meier, Geschäftsstellenleiter

Anlage zu Nr. 170

Karte nicht zur Massennahme geeignet
 Stadt Eichstätt, gedruckt am: 08.10.2012
 OS Albrecht, Dr. H. - Dr. A. B. 170315 (gem. Eichstätt (Kun 0,022)).
 M = 1 : 109837
 50 m



Anlage zu Nr. 171

